

LRH / Initiativprüfung / Oö. Chancengleichheitsgesetz – Wohnen

Aktuell auch mit sehr dringendem Bedarf wenig Chancen auf einen Wohnplatz - LRH empfiehlt breite Diskussion des Leistungsbereiches Wohnen

Die Leistungen im Bereich Wohnen sind in den Bundesländern unterschiedlich; OÖ liegt nach intensivem Ausbau bzw. Verbesserung des Leistungsangebotes zwischen 2001 und 2011 quantitativ im Spitzenfeld. Alle Systempartner schätzen den Betreuungsstandard in OÖ als hoch ein. Dessen ungeachtet konnte der Bedarf 2014 nur zu 56,8 Prozent gedeckt werden, was aus Sicht des LRH unbefriedigend ist. Aktuell gibt es auch für Menschen mit sehr dringendem Bedarf wenig Chancen auf einen Wohnplatz, darum ist eine grundlegende Diskussion über den Leistungsbereich erforderlich. Diese sollte letztlich auch die notwendigen Ressourcen umfassen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sich Österreich, Menschen mit Beeinträchtigung die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dieses Ziel verfolgt auch das Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG). „Die Leistungen im Bereich Wohnen sind in den Bundesländern jedoch unterschiedlich“, erklärt Pammer, darum sollen Initiativen für einen bundesweit einheitlichen Leistungsrahmen mit abgestimmten Standards forciert werden.

Von 2001 bis 2011 wurde das Leistungsangebot in Oberösterreich ausgebaut. Nun stehen insgesamt 4.041 Wohnplätze zur Verfügung; davon sind 2.868 Plätze vollbetreut und 813 teilbetreut sowie 135 Plätze für Kurzzeitwohnen und 225 Plätze für Übergangswohnen. Quantitativ liegt Oberösterreich damit vor allen anderen Bundesländern. Darüber hinaus wurden umfassende Qualitätsstandards definiert. „Wir empfehlen, bei der Festlegung von Qualitätsstandards neben fachlichen Zielsetzungen auch die Finanzierbarkeit im Auge zu behalten“, sagt der LRH-Direktor.

Oberösterreich hat hinsichtlich der Bewohneranzahl einer Wohngruppe (max. sieben Personen) bundesweit einen der niedrigsten Werte definiert. Das Land hat Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen einer Vergrößerung der Wohngruppe auf acht Plätze sowie der gemeinsamen Führung von zwei Gruppen in unmittelbarer Nähe zueinander vorgenommen. Um die Einrichtungen auch betriebswirtschaftlich möglichst optimal zu führen, sollten – wie seit 2010 praktiziert – nur noch Projekte mit mindestens zwei Wohngruppen realisiert werden.

Entwicklung alternativer Leistungsformen notwendig

„Wir erkennen an, dass Oberösterreich als einziges Bundesland über eine zentrale Kundendatenbank verfügt; das ändert aber nichts daran, dass aktuell wenig Chancen auf einen Wohnplatz bestehen“, erörtert Pammer. Von den 3.776 Menschen mit Beeinträchtigung, die für eine Wohnbetreuung vorgemerkt sind, haben 1.494 Menschen (40 Prozent) einen sehr

dringenden Bedarf. Obwohl alle Beteiligten mit hohem Engagement arbeiten und bereits Optimierungsmaßnahmen gesetzt wurden, war es zum Prüfungszeitpunkt unmöglich, alle Menschen mit dringendem Bedarf annähernd gleichwertig zu unterstützen. „Es muss daher dringend über Alternativen in der Leistungserbringung, insbesondere zusätzliche Leistungsformen nachgedacht werden“, so der LRH-Direktor. Anhaltspunkte wären für ihn neue Betreuungsformen sowohl für junge Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Ältere mit steigendem Pflegebedarf. Zu den Herausforderungen, die es zu meistern gilt, zählen der geringe Wechsel zwischen den verschiedenen Wohnformen sowie ein hoher ungedeckter Bedarf. Es muss daher eine grundlegende Diskussion des Leistungsbereiches erfolgen. Ziel sollte eine nachhaltige Systemveränderung und deren finanzielle Absicherung sein.

System finanziell absichern; Aufarbeitung der Budgetsituation im Oö. Landtag notwendig

2012 wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Landeshauptmannes und des Sozialreferenten zum Thema „aktuelle Ausbauprojekte für Menschen mit Behinderungen“ klargestellt, dass die Inbetriebnahme der 2010 und 2011 fertig gestellten Einrichtungen möglich wird. Das war notwendig, weil das Sozialbudget nicht über ausreichende Budgetmittel verfügte. In der Ausbauphase 2001 bis 2011 wurden Förderzusagen in beträchtlichem Umfang getätigt, ohne dass sie mit der mittelfristigen Budgetentwicklung abgestimmt gewesen wären. Diese Förderzusagen stellen Mehrjahresverpflichtungen dar, die der Genehmigung des Oö. Landtags bedurft hätten. Künftig müssen alle mehrjährigen Verpflichtungen dem Landtag vorgelegt werden.

Um die aus dieser Förderpraxis resultierende Zinsbelastung zu senken, beschloss der Oö. Landtag Ende 2014 bzw. Anfang 2015 Haftungen für ein Fördervolumen von insgesamt 56 Mio. Euro. Die vorliegenden Finanzplanungen der Abteilung Soziales sehen vor, dass die Haftungen bis 2029 auf rd. 30 Mio. abgebaut werden sollen.

„Der Ausbau hat das Sozialbudget überfordert; 2011 bis 2014 standen von den budgetierten Ausgaben für Investitionsförderungen von 34,6 Mio. Euro lediglich 28,7 Mio. Euro zur Verfügung“, sagt Pammer. Die Abteilung Soziales schichtete die restlichen Fördermittel für investive Ermessensausgaben in den Pflichtbereich zur Finanzierung des laufenden Betriebes um. Die Ausgaben für den laufenden Betrieb stiegen in den Rechnungsabschlüssen von rd. 160 Mio. Euro im Jahr 2011 auf rd. 193 Mio. Euro 2014.

„Insgesamt ist die Höhe der Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen aber nur bedingt aussagefähig, weil nicht alle fälligen Zahlungsverpflichtungen im Jahr ihrer Fälligkeit im Haushalt erfasst wurden“, erläutert der LRH-Direktor. Dies widerspricht dem Artikel 55 des Oö. Landesverfassungsgesetzes. Mit Jahresende 2014 beliefen sich diese nicht budgetär gedeckten Verpflichtungen im Bereich ChG – Wohnen auf rd. 22,5 Mio. Euro; für den gesamten Bereich der ChG – Pflichtleistungen lagen sie bei insgesamt rd. 37,8 Mio. Euro. Hier ist eine nachträgliche Beschlussfassung des Oö. Landtags herbeizuführen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war vorgesehen, dass bei einer jährlichen Budgetsteigerung von fünf Prozent diese Verpflichtungen bis 2021 abgebaut werden. Beträgt die Budgetsteigerung auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung beispielsweise nur 3,76 Prozent, erhöhen sich die offenen Verpflichtungen bis 2021 auf rd. 64 Mio. Ausgehend von derzeit

rd. 50.000 Euro Durchschnittskosten pro Jahr und Platz in Oberösterreich würde eine Versorgung aller Menschen mit sehr dringendem Bedarf ein zusätzliches Budget für den laufenden Betrieb von jährlich rd. 74,7 Mio. Euro bedeuten.

„In Zukunft ist es unerlässlich, das Leistungsangebot mit den budgetären Gegebenheiten abzustimmen; der Leistungsbereich Wohnen sollte daher so gestaltet bzw. das Leistungsniveau so differenziert werden, dass auf geringere Budgetsteigerungen reagiert werden kann“, empfiehlt Pammer abschließend.

Eine Version der Kurzfassung des Berichts in Leicht Lesen ist auf der Homepage des LRH abrufbar:

http://www.lrh-ooe.at/files/downloads/berichte/2015/IP_ChG_Kurzfassung_Leicht_Lesen.pdf

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>